

*Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus  
(Bundesverband RIAS)*

# *Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren?*

*Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt*

Colin Kaggl, Bianca Loy

**Praxismonitoring**  
Praxisprojekte im Profil

## Einleitung

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) ist der Dachverband zivilgesellschaftlicher Meldestellen für antisemitische Vorfälle in Deutschland. Er verfolgt das Ziel, bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu gewährleisten, die in jährlichen Berichten systematisch ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Neben den Meldungen von Betroffenen und Zeug\*innen, dem Versammlungs- und Pressemonitoring sind auch polizeilich erfasste Straftaten Teil der Datengrundlagen, wenn diese zugänglich gemacht werden. In den vergangenen Jahren gab es allerdings keinen flächendeckenden systematischen Abgleich mit den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK), in den neben den klassischen Staatsschutzdelikten auch Hasskriminalität beziehungsweise antisemitische Straftaten eingehen, ist seit Beginn Gegenstand der Arbeit des Bundesverbandes RIAS, etwa in den vom Bundesverband RIAS durchgeführten Problembeschreibungen zu Antisemitismus in mehreren Bundesländern (vgl. RIAS-BK 2018; Bundesverband RIAS, 2019, 2020, 2021a, 2021b, 2022; SABRA 2020). Das durch das BMI geförderte Projekt *Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus* (APZAS) wurde ins Leben gerufen, um einerseits den Austausch zwischen regionalen Antisemitismus-Meldestellen und den Polizeistellen zu initiieren und zu begleiten sowie andererseits die Erfassungspraxis in den föderal arbeitenden Landeskriminalämtern aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu untersuchen und dabei insbesondere den zugrunde liegenden Antisemitismusbegriff nachzuvollziehen. Dafür wurden 2023 zwölf leitfadengestützte Interviews mit Expert\*innen (vgl. Helfferich, 2019) aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Justiz, der polizeilichen Hochschullehre sowie Vertreter\*innen unterschiedlicher Landeskriminalämter geführt. Die Interviews wurden im Anschluss inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Kuckartz, 2012; Schreier, 2012). Ausgewählte Ergebnisse werden in diesem Beitrag diskutiert.

Bevor wir uns der Kritik der Extremismus-Konzeption widmen, werden zunächst das Antisemitismusverständnis des KPMD-PMK sowie Perspektiven von Betroffenen untersucht.

## Antisemitismusverständnis und die Perspektive von Betroffenen

Straftaten, die von der Polizei als politisch motiviert eingeschätzt und dem Unterthemenfeld Antisemitismus zugeordnet werden, bilden das sogenannte Hellfeld antisemitischer Straftaten (vgl. Kohlstruck et al., 2020). Straftaten werden der Polizei in der Regel bekannt, wenn Betroffene oder Zeug\*innen eine Anzeige erstatten. Die Bereitschaft hierfür ist bei Hasskriminalität und somit auch bei antisemitischen Straftaten gering (vgl. u. a. Lang, 2018) und hat unterschiedliche Gründe, wie Hendlmeier (vgl. 2024) ausgeführt hat. Die Gründe reichen von negativen Erfahrungen im vorherigen Kontakt mit der Polizei bis hin zu dem Wunsch, das Erlebte schnell verarbeiten zu können, oder dem Eindruck, eine Anzeige bei der Polizei würde nichts bewirken (vgl. ebd.). Neben der Anzeigebereitschaft hängt es aber auch von den zuständigen Beamt\*innen ab, ob das antisemitische Motiv erkannt wird, um dieses sachgemäß an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Im Berliner Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten ist dazu festgehalten, dass Verdachtsfälle, bei denen ein antisemitisches Motiv vorliegen *könnte*, frühestmöglich dem polizeilichen Staatsschutz übergeben werden sollen. Mit dem Leitfaden soll Amts- und Staatsanwaltschaften sowie der Polizei Berlin „eine praxisnahe Handlungsempfehlung für die Verfolgung antisemitischer Straftaten gegeben werden“ (Polizei Berlin, Generalstaatsanwaltschaft Berlin & Stadt Berlin, 2022, o. S.). Voraussetzung für das Verfahren sind demnach die Kompetenzen, um Antisemitismus in jeglichen Erscheinungsformen zu erkennen. In den Interviews rekurrten die befragten Polizist\*innen vor allem auf ihr Erfahrungswissen und schätzten die sachgemäße Einordnung einer antisemitischen Straftat als eher einfach ein (P2). Demgegenüber stehen die Ergebnisse von Lorenz-Milord und Steder (vgl. 2023), die fehlende Kenntnisse konstatieren, um Antisemitismus zu erkennen. Unterschieden werden muss zwischen den Polizeibeamt\*innen, die etwa beim Staatsschutz für das Themenfeld Antisemitismus zuständig und entsprechend ausgebildet sind, und den Polizeibeamt\*innen, auf die Betroffene treffen, wenn sie eine Anzeige erstatten. Die Arbeit der RIAS-Meldestellen zeigt, dass häufig der Erstkontakt mit der Polizei entscheidend ist, ob eine Straftat als antisemitisch erkannt wird. So berichten Betroffene RIAS-Berlin von Erlebnissen, in denen die Beamt\*innen im Erstkontakt mit den Betroffenen die antisemitischen Anfeindungen als „Jugend- oder Kinderstreich“ abtaten, und das sogar im Fall einer Morddrohung gegenüber Minderjährigen (Hatlapa et al., 2023).

In der Statistik politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten als antisemitisch erfasst, wenn sie „aus einer antijüdischen Haltung“ (BKA, o. J.) heraus begangen wurden. Die knappe Definition forciert nicht den beispielsweise verbalisierten Antisemitismus, sondern hebt darauf ab, dass nachgewiesen werden muss, dass dieser handlungsleitend war. Für die Bestimmung von Antisemitismus findet sich seit 2020 auch die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance – kurz IHRA – in den entsprechenden Unterlagen des KPMD-PMK. Dort wird Antisemitismus wie folgt beschrieben: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein“ (BKA, 2022, S. 11). Die für die Praxis entwickelten Beispiele, die eine Anwendung der IHRA wesentlich unterstützen und sich auch explizit mit dem Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus befassen, fehlen im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK jedoch (vgl. auch Kaggel et al., 2024). Dabei stellen wir in unserer Tätigkeit immer wieder fest, dass nicht alle Erscheinungsformen von Antisemitismus von der Polizei gleich gut erkannt werden. So werden Ausdrucksformen von modernem Antisemitismus wie Verschwörungsmysmen, aber auch israelbezogener Antisemitismus häufig nicht erkannt. Ein Grund hierfür ist die Fokussierung auf Antisemitismus in Bezug auf den Nationalsozialismus, wie sie aus dem Strafgesetzbuch hervorgeht (Z1; J1; Z2; W1; W3). Einen anderen Grund stellen die Codierung und Wandlung von Ausdrucksformen dar, die insbesondere im Themenfeld Antisemitismus zu beobachten sind. Nicht erst seit dem 7. Oktober 2023 sind kommunikative Strategien, wie die Vermeidung der Worte Jüdin und Jude, verbreitet. Auch die Abwehr, es handle sich nicht um Antisemitismus, sondern stelle lediglich eine Kritik dar, wird immer wieder aufs Neue aktualisiert. Das Projekt Regishut des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e. V., das die Polizei Berlin mit politischer Bildung bei der Verbesserung der Prävention und Verfolgung antisemitischer Straftaten unterstützt, hält nach Gesprächen mit etwa 200 Polizist\*innen und der Auswertung von Aus- und Fortbildungsmaterialien fest, dass der „Mehrheit der Befragten [...] Grundwissen über aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus“ fehlte, dieser „zumeist als politisch rechts oder pathologisches Phänomen wahrgenommen“ wurde und Formen von israelbezogenem Antisemitismus größtenteils unbekannt

waren (Lorenz-Milord et al., 2022, S. 124). Zu einem ähnlich ernüchternden Ergebnis kommen auch die Autor\*innen des Forschungsprojekts EMPATHIA<sup>3</sup> in einer aktuellen Interviewstudie mit 39 Polizist\*innen aus Nordrhein-Westfalen (Grimm et al., 2024). In der RIAS-Dokumentation antisemitischer Vorfälle werden daher die Erscheinungsformen von Antisemitismus – darunter fallen antisemitisches Othing, Post-Schoa-Antisemitismus sowie Formen von modernem, antijudaistischem und israelbezogenem Antisemitismus – von den politischen Hintergründen der Täter\*innen unterschieden. In der Zuordnung findet zwischen den Kategorien kein Automatismus statt: Jede antisemitische Erscheinungsform kann von jedem politischen Hintergrund ausgehen, was sich auch regelmäßig in unseren Auswertungen abbildet. Grundlage für die inhaltliche Bestimmung von Antisemitismus stellen eine operationalisierte Version der Arbeitsdefinitionen Antisemitismus sowie die Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa der IHRA dar.

Den RIAS-Meldestellen werden zudem immer wieder Vorfälle bekannt, bei denen die Betroffenen den Eindruck hatten, dass ihr Anliegen von der Polizei nicht ernst genommen wird oder sie sogar selbst für die antisemitische Tat verantwortlich gemacht wurden. Als im Mai 2021 Jüdinnen und Juden, die aufgrund jüdischer Symbole als solche erkennbar waren, zufällig an einer antiisraelischen Versammlung vorbeikamen und von Teilnehmer\*innen angegriffen wurden, legten die Beamt\*innen vor Ort der Gruppe nahe, ihre Sichtbarkeit als Jüdinnen und Juden einzuschränken, und signalisierten damit, dass sie Mitverantwortung an dem Angriff tragen (Hatlapa et al., 2023). Der Vorfall aus Berlin zeigt, wie die Perspektive der Betroffenen infrage gestellt und die Schuld am Antisemitismus verlagert wird. Nicht zuletzt deshalb fordern Betroffenen- und Opferverbände seit Jahrzehnten, die Perspektive der Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Das stellt nicht nur eine demokratische Mindestforderung dar, sondern findet sich auch in geltendem EU-Recht und verbindlichen Dokumenten wieder, etwa der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, nach der Gewaltopfer das Recht auf Zugang zu spezialisierter und unabhängiger Beratung haben müssen (Z2). Diese Forderungen finden zwar zunehmend auch bei den Strafverfolgungsbehörden Gehör, es bleibt aber weitestgehend offen, wie sich das jenseits der Befragung der Betroffenen konkret ausgestaltet. Dabei wäre es auch für die Ermittlung der Tatmotivation von Hasskriminalität aus „kriminalistischen und taktischen Gründen nötig, die Opferzeug\*innen stets über die Motivation der Täter\*innen zu befragen“ (Schellenberg, 2024, S. 26).

## Das Extremismusmodell als Grundlage der Phänomenbereichslogik des KPMD-PMK

Neben weiteren Problemfeldern (vgl. dazu Kaggl et al., 2024) stellt einer der größeren Kritikpunkte an der Erfassung antisemitischer Straftaten, die sich aus unserer Untersuchung ergeben haben, die Logik der sogenannten Phänomenbereiche dar. Bereits 2017 stellte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus (UEA) fest, dass für die Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche, das heißt „Rechts“, „Links“ sowie damals „Ausländer“ und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“, weiterhin das Extremismus-Konzept handlungsleitend sei (vgl. Deutsche Bundesregierung & UEA, 2017). Dadurch würde das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“ (Lang, 2014, S. 464), erschwert. Diese Einschätzung kann auch nach einer offiziellen „Loslösung von der bis dahin dominierenden Orientierung am Extremismusbegriff“ (BKA, 2016, S. 4) mit der Erneuerung des Definitionssystems im Jahr 2016 gelten (vgl. Kleffner, 2018) beziehungsweise nach der Aufteilung der Kategorie „Ausländerkriminalität“ in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“ (vgl. BKA, 2016, S. 4). Das Extremismusmodell bleibt auch gemäß den von uns befragten Expert\*innen bei den einzelnen Beamt\*innen, der Polizei als Institution und dem KPMD-PMK selbst handlungsleitend.

## Das Extremismusmodell als Grundlage der Phänomenbereiche des KPMD-PMK

Durch die Struktur der Phänomenbereiche wird bereits deutlich, dass der Bereich, aus dem politisch motivierte Straftaten konsequenterweise stammen können, vorab auf die vermeintlichen Ränder der Gesellschaft – also linke, rechte, religiöse oder ausländische Extremist\*innen – festgelegt wird. Das bezeichnet einen Missstand, der in der Forschungsliteratur vielfach der Kritik unterzogen wurde (vgl. u. a. Berendsen et al., 2019; Botsch, 2021; Schellenberg, 2019; Stöss, 2015). Nicht zuletzt der Antisemitismus zeigt allerdings, dass eine solche Beurteilung zumindest stark verkürzt bleiben muss, da Antisemitismus ein die gesamte Gesellschaft umfassendes Problem darstellt, das gerade nicht auf politische „Extremist\*innen“ ausgelagert werden

kann und darf. Antisemitismus stellt dagegen ein alle politischen Spektren übergreifendes und für Jüdinnen und Juden alltagsprägendes Phänomen dar (vgl. Poensgen & Kopp, 2020). In diesem Zusammenhang sei auf die vom Bundesverband RIAS angewendeten politisch-weltanschaulichen Hintergründe, mit denen antisemitische Vorfälle erfasst werden, hingewiesen. Aufgenommen werden neben rechtsextremen/rechtspopulistischen, links/antiimperialistischen auch islamisch/islamistische, verschwörungsideologische Hintergründe oder jene, die RIAS einer politischen Mitte, dem christlich/christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder etwa dem antiisraelischen Aktivismus zuordnet. Sofern aus der Vorfallsmeldung und der anschließenden Verifizierung keine eindeutigen Indikatoren gezogen werden können, die eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund zulassen, wird der antisemitische Vorfall als „unbekannt“ vermerkt. Dabei kommt es also viel weniger auf die angenommene beziehungsweise abgeleitete Motivation der Täter\*innen an, welche in den seltensten Fällen etwa durch Bekennerschreiben offen zutage tritt. Zentral für die Kategorisierung der Vorfälle sind vielmehr von Betroffenen oder Zeug\*innen der Tat erlebte oder wahrgenommene Indikatoren, die mithilfe von wissenschaftlicher Expertise durch RIAS-Mitarbeiter\*innen kontextualisiert und verifiziert werden (vgl. Bundesverband RIAS, 2024).

## **Automatismus PMK-Rechts bei antisemitischen Straftaten?**

Zwar wurde hier seit dem 7. Oktober 2023 und der Intervention von Bundesinnenministerin Nancy Faeser erneut Bewegung in die Thematik gebracht, allerdings galt bis zum 1. Januar 2024 die Sonderregelung, antisemitische Straftaten der PMK-Rechts zuzuordnen, sofern keine Anhaltspunkte für einen anderen Phänomenbereich vorlagen (vgl. Buchsteiner, 2023). Unsere Gesprächspartner\*innen aus den verschiedenen LKÄ erklären dies in erster Linie mit der kriminalistischen Erfahrung beziehungsweise der so bezeichneten statistischen „Wahrscheinlichkeit“, da die meisten antisemitischen Straftaten einen rechten Hintergrund hätten (P2; P3; P4; P5). Daraus zieht ein\*e Interviewpartner\*in den Schluss, „dass die Straftaten, wo man keinen Täter hat, [...] die werden dann natürlich auch Rechts sein, fast immer. [...] Also wir neigen dazu zu sagen, von Unbekannt verübte

antisemitische Straftaten sind grundsätzlich Rechts, nicht immer, aber grundsätzlich“ (P3). Dass allerdings nicht sinnvoll und gerade angesichts des immensen Dunkelfelds von bekannt gewordenen antisemitischen Straftaten auf solche mit nicht ausreichender Hinweislage geschlossen wird, wird von den uns Interviewten nicht problematisiert.

RIAS sieht in dieser Praxis eine potenziell verstärkende Wirkung der bereits vom UEA festgehaltenen Perspektivendivergenz (BMI & UEA, 2017, S. 93) zwischen Polizei und Betroffenen sowie Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit (Z1; W3). Bei allen Einschränkungen der Vergleichbarkeit sei hier auf die RIAS-Zahlen verwiesen: Stand der Phänomenbereich PMK-Rechts beim Unterthemenfeld „antisemitisch“ 2022 etwa bei 83 % (BMI & BKA, 2023), waren es bei den RIAS bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen 2022, die eindeutig dem politischen Hintergrund rechtsextrem/rechtspopulistisch zugeordnet werden konnten, nur 13 % (vgl. Bundesverband RIAS, 2023). Angesichts der Gelegenheitsstruktur, die der 7. Oktober 2023 für antisemitische Vorfälle konstituierte (vgl. dazu Gruber et al., 2024), machte der Anteil im Unterthemenfeld „antisemitisch“ im Phänomenbereich PMK-Rechts insgesamt nur rund 59 % aus (BMI & BKA, 2024). RIAS-Meldestellen registrierten 2023 dagegen antisemitische Vorfälle im Ausmaß von 9 %, die dem politisch-weltanschaulichen Hintergrund rechtsextrem/rechtspopulistisch zugeordnet werden konnten. RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem von sieben unterschiedenen politisch-weltanschaulichen Hintergründen zu, wenn sich dieser eindeutig aus dem Vorfall selbst, aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen oder aus dem Kontext der Situation ergibt. Da eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, können viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zugeordnet werden. 2023 blieb in 61 % der Fälle der politische Hintergrund unbekannt, konnte also nicht eindeutig zugeordnet werden (Bundesverband RIAS, 2024).

## Der Phänomenbereich „Sonstige Zuordnungen“

Ausgesetzt wurde die quasiautomatisierte Zuordnung dem Anschein nach auch im Angesicht der Proteste gegen die Eindämmung der Pandemie (J1), die die Kategorie PMK-Nicht beziehungsweise Sonstige Zuordnungen in den letzten Jahren stark anschwellen ließ und für das Unterthemenfeld



„antisemitisch“ mit knapp 13 % 2022 die zweitgrößte Kategorie darstellt. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Nutzung der – historisch sehr viel kleineren Kategorie – auch für andere Fälle eingebürgert (P2; P3; P4). Dabei hält eine\*r unserer Interviewpartner\*innen fest, dass gerade das Feld der „Corona-Leugner [...] Kategorien wie rechts, links, islamistisch vor Probleme“ (W1) stellt, da sich hier Versatzstücke unterschiedlicher Ideologien und Weltbilder wiederfinden. Diese seien „schwer, diesen Riesen-Kategorien“ (W1) zuzuordnen. Für eine\*n andere\*n Interviewpartner\*in wird durch das Anschwellen der Sonstigen Zuordnungen die „Grobheit“ der Begriffe (W2) umso deutlicher.

Dass die Zuordnung immer auch ein Politikum darstellt, wird ersichtlich darin, dass Straftaten, die im Zusammenhang mit den Protesten im Kontext der Corona-Pandemie zu PMK-Sonstige zugeordnet wurden, auch als eine Vermeidungshaltung oder eine Entpolitisierung rechter Akteure verstanden werden kann (vgl. hierzu zentral VBRG, 2023): „Aber jetzt wollte man den Leuten nicht unterstellen, dass das alles rechte Straftaten sind, sondern hat gesagt: ‚Oh, die tun das so ein bisschen aus Unwissenheit, oder wenn sie sich auf Anne Frank berufen, [...] die drücken sich zwar falsch aus, aber die meinen es ja nicht böse“ (J1). Warum gerade antisemitische sogenannte „Corona-Leugner“ nicht Rechts zugeordnet würden, erschliesse sich hier nicht (J1). Dagegen gehen die von uns interviewten Vertreter\*innen der Polizei davon aus, dass die Masse der Protestierenden „politisch überhaupt gar nicht interessiert“ gewesen sei (P3) und dass nur bei einer Minderheit eine rechte Motivation vorgelegen habe. Die befragten Vertreter\*innen der Landeskriminalämter sahen trotz dieser vielfach auch von ihnen selbst beobachteten und thematisierten gesellschaftlichen Veränderung keinen Bedarf an einer grundsätzlichen Reformierung des KPMD-PMK. Gegen Problemlagen wurde dagegen vielfach die Stärke der Erfassung anhand der Themenfelder, die auch eine Mehrfachvergabe vorsieht, betont (J1; P1; P4). Das Anschwellen der Sonstigen Zuordnungen scheint dabei weniger als ein institutionelles als vielmehr ein temporäres Problem auf Grundlager der Proteste betrachtet zu werden (P1; P2; P3; P5). Trotz gestiegener Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. BMI & BKA, 2024) wurde der Phänomenbereich Sonstige Zuordnung im Zuge des antisemitischen Geschehens im Nachgang der Massaker des 7. Oktober 2023 vom Phänomenbereich Ausländische Ideologie überholt, was der Analyse der von uns interviewten Vertreter\*innen der Landeskriminalämter zunächst recht zu geben scheint.

Dennoch verweist die Sammelkategorie aus unserer Perspektive weiterhin auf ein strukturelles Problem, welches in den Erfassungsmodalitäten des KPMD-PMK angelegt ist.

Aus RIAS-Perspektive ist eine differenziertere Zuordnung ohne ungerechtfertigte Sonderregelungen zunächst positiv einzuschätzen. Zugleich muss hervorgehoben werden, dass die auf der Extremismustheorie fußenden Kategorien unzureichend sind, um eine möglichst nuancierte Zuordnung zu ermöglichen, denn auch für die Polizei bleiben bei PMK-Sonstige Zuordnungen Fragezeichen (P4) – auch wenn diese Kategorie aktuell nicht mehr ganz so groß erscheint. Das gilt aus unserer Perspektive insbesondere, wenn in eine solche Kategorie nicht etwa nur unbekannt gebliebene Vorfälle fallen, sondern eine ganze Reihe zum Teil sehr unterschiedlicher Sachverhalte, die wenigstens zum Teil relativ genau zuordenbar wären.<sup>1</sup> Zumindest, sofern ein entsprechend differenziertes Kategoriensystem vorläge.

## Öffentliche Wahrnehmung und Kommunikation

Die größere Öffentlichkeit und damit den politischen Bezugspunkt erzeugen trotz der vielfach geäußerten Stärke nicht die aufgeschlüsselten Themenfelder, sondern die jährlich präsentierten Fallzahlen zumeist ausschließlich anhand der Phänomenbereiche. Politisch verwertet würde entsprechend gemäß einer\*ines unserer Befragten aus dem Bereich Justiz wesentlich „über die Phänomenbereiche und nicht über die Themenfelder“ (J1). Eine drastische Auswirkung dessen könnte dadurch sein, dass (anti-semitische) Straftaten, die in der Kategorie Sonstige Zuordnungen landen, in der öffentlichen Debatte gar nicht mehr als politische Kriminalität wahrgenommen werden, wie unser\*e Interviewpartner\*in festhält (J1). Auch der Polizei selbst sei damit kein gutes Handwerk zur Analyse und Prävention

---

<sup>1</sup> Die „in ihrer Entwicklung sehr dynamisch[e]“ (P1) Sammelkategorie umfasst etwa Täter\*innen, denen beispielsweise aufgrund fehlender Informationen (P1) tatsächlich keine politische Tatmotivation nachgewiesen werden konnte oder bei denen diese übersehen wurden (W1), Täter\*innen, die einfach keinem anderen Phänomenbereich zugeordnet werden können (J1) weil „die Behörden hier offensichtlich Schwierigkeiten haben, bestimmte Straftaten in ihr Schema einzuordnen“ (W3; siehe auch P4), aufgekklärte Straftaten, die etwa Wahlplakate beschädigen (P2; P3; P5), aber auch Strafmündige, die ein Staatsschutzdelikt begangen haben (P4), sowie politisch motivierte, aber innerlich wiederum stark heterogene Gegner\*innen der Corona-Maßnahmen (P1; P2; P4; P5).

mehr mitgegeben (J1). In der Außenkommunikation kommen darüber hinaus Mehrfachzuordnungen zumeist nicht vor. Wie viele antisemitische Straftaten sich also mit anderen Themenfeldern überschneiden, wird der Öffentlichkeit nur in seltenen Ausnahmefällen bekannt gemacht. Stattdessen bleibt es bei der Aufschlüsselung anhand des Extremismusmodells und der Phänomenbereiche. Unscharfe und zuweilen undifferenzierte Begriffe (W1; W2), ein System, das zugleich über- und unterkomplex erscheint (W3), tragen ihr Übriges zu dieser Problematik bei.

Ein durch die Jahre immer weiter aufgeblähtes, wissenschaftlich veraltetes Kategoriensystem (siehe auch Schellenberg, 2024) auf Grundlage des wissenschaftlich umstrittenen Extremismusmodells steht im Kern all dieser Debatten. Nicht nur im Bereich Antisemitismus scheint es daher kaum in der Lage, ein realistisches Lagebild zu ermöglichen, weswegen für eine\*r unserer Gesprächspartner\*innen die eigentliche Frage der PMK-Statistik lautet müsste: „Wann verabschieden sich Polizei oder Polizeien und Verfassungsschutz von der Extremismustheorie als übergeordnetes System, in dem politisch motivierte Gewalt erfasst wird?“ (Z2).

## Fazit

Antisemitismus bleibt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich in den Phänomenbereichen der PMK-Statistik nur unzureichend abbilden lässt, da die Statistik auf vermeintliche oder tatsächliche Ränder der Gesellschaft abstellt und Unbekanntes mit Sonstigem zusammenfällt. Dabei trägt der Umstand, dass Betroffene häufig nicht sagen können, aus welchem politischen Spektrum Täter\*innen kommen, entscheidend zum alltagsprägenden Charakter von Antisemitismus bei. Die Untersuchung im Projekt APZAS zeigt auch, dass nicht alle Formen von Antisemitismus gleichermaßen gut erkannt werden. Beides schränkt die Aussagefähigkeit des Lagebildes, das die Öffentlichkeit über das Ausmaß und die Entwicklungen antisemitischer Vorfälle in Deutschland informiert, ein. Neben der Transparenz über die Grundlagen und Verfahren der Erfassung sollte darum auch die Perspektive von Betroffenen in der Erfassungspraxis berücksichtigt werden.

## Literatur

- Berendsen, E., Rhein, K., & Uhlig, T. D. (Hrsg.) (2019). *Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts*. Verbrecher Verlag.
- BKA (2016). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. Stand: 08.12.16. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem PMK.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem_PMK.pdf)
- BKA (2022). *Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)*: Stand: 17.11.22\* – Gültig: ab 01.01.23. [https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/Anlage\\_06\\_Themenfeldkatalog\\_zur\\_KTA-PMK.pdf](https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/Anlage_06_Themenfeldkatalog_zur_KTA-PMK.pdf)
- BKA (2024). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html)
- BKA (o. J.). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-. Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html).
- BMI & BKA (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- BMI & BKA (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmkk2023-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmkk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2). [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html)
- BMI & UEA (2017). *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*.
- Buchsteiner, J. (2023, 30. Oktober). *Faeser will antisemitische Straftaten differenzierter erfassen*. Frankfurter Allgemeine Zeitung. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nancy-faeser-will-antisemitische-straftaten-und-hintergruende-genauer-erfassen-19253607.html>
- Bundesverband RIAS / Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) (2019). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Brandenburg*. [https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf)
- Bundesverband RIAS (2020). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt*. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf)
- Bundesverband RIAS (2021a). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen*. <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Sachsen%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>
- Bundesverband RIAS (2021b). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Baden-Württemberg*. <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Baden-W%C3%BCrtemberg%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>
- Bundesverband RIAS (2022). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Thüringen*. [https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07\\_rias-th\\_Problembeschreibung\\_Thueringen.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07_rias-th_Problembeschreibung_Thueringen.pdf)
- Bundesverband RIAS (2023). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2022*.
- Bundesverband RIAS (2024). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2023*. Botsch, G. (2021). Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? Antisemitische Vorfälle zwischen Polizeistatistik, Monitoring und Betroffenenperspektive. *Neue Kriminalpolitik*, 33/4, 456-473.

Deutsche Bundesregierung & UEA (2017). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus – *Drucksache 18/11970*.

Grimm, M., Jahn, S. J., Frommer, J.-A. & Baier, J. (2024). Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei: Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen. *EMPATHIA<sup>3</sup> Working Paper Series*, 1. <https://doi.org/10.46586/E3.300>

Gruber, J., Loy, B. & Poensgen, D. (2024). Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfalleschehen in Deutschland. *RIAS Working Papers*, 1. <https://www.report-antisemitism.de/workingpaper/>

Hatlapa, R., Kopp, J. & Steinitz, B. (2023). Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich. Der Umgang der Polizei mit Antisemitismus aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle. In C. Kopke & S. Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin* (S. 84-96). Verlag für Polizeiwissenschaft . Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Hendlmeier, T. (2024). Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten. In J. Borchert & L. Giesel (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug* (S. 81-91). Beltz.

Helfferich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669-686). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_44](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44)

International Holocaust Remembrance Alliance (o.J.). *Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

Kaggl, C., Loy, B., Poensgen, D. & Steinitz, B. Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistiken. In J. Borchert & L. Giesel (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug* (S. 21-32). Beltz.

Kleffner, H. (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. *Wissen Schafft Demokratie*, 4, 32-39. <https://doi.org/10.19222/201804/03>

Kohlstruck, M., Landmark, J., Laube, M. (2020). Rechte Gewalt und Prävention. Berliner Erfahrungen 2015–2017. In Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention*, 72.

Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Beltz Juventa.

Lang, K. (2014). *Vorurteilskriminalität*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845257914>

Lang, K. (2018). *Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind*. [www.medienintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Erfassung\\_rassistischer\\_Straftaten.pdf](http://www.medienintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf)

Lorenz-Milord, A. & Steder, A. (2023). Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus. In C. Kopke & S. Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin* (S. 97-109). Verlag für Polizeiwissenschaft. Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Lorenz-Milord, A., Schwierting, M. & Steder, A. (2022). Mehr als Wissen für die Praxis. Das Modellprojekt Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei. In K. E. Schubert (Hrsg.), *Gesellschaftliche Spannungstendenzen als Herausforderungen. Beiträge zur Theorie und Praxis zeitgemäßer politischer Bildung für die und in der Polizei* (S. 121-129). Verlag für Polizeiwissenschaft. Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Poensgen, D. & Kopp, J. (2020). Alltagsprägende Dynamiken. Antisemitische Vorfälle in Deutschland. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus* (S. 216-277). Amadeu Antonio Stiftung.

Polizei Berlin, Generalstaatsanwaltschaft Berlin & Stadt Berlin (2022). *Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin*.

<https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/antisemitismusbekaempfung/>

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (2018). Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. [https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29\\_rias-bk\\_Befragung\\_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf)

SABRA / Bagrut. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins / Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (2020). *Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen*. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07\\_rias-bund\\_sabra\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf)

Schellenberg, B. (2019). Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme. In H.-J. Albrecht, R. Haverkamp, S. Kaufmann & P. Zoche (Hrsg.), *(Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit* (S. 43-68). LIT Verlag.

Schellenberg, B. (2024). Politisch Motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung. In BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hamburgische Bürgerschaftsfraktion, Landtagsfraktion Bayern, & Landtagsfraktion Thüringen (Hrsg.). [https://www.gruene-thl.de/system/files/document/Studie\\_zur\\_Hasskriminalität\\_Update\\_16.05\\_0.pdf](https://www.gruene-thl.de/system/files/document/Studie_zur_Hasskriminalität_Update_16.05_0.pdf)

Schreier, M. (2012). *Qualitative content analysis in practice*. Sage.

Stöss, R. (2015). *Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften*. In Bundeszentrale für Politische Bildung Website: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften/>.

VBRG (2023). Verzerrtes polizeiliches Lagebild durch Entpolitisierung rechter Gewalt. *Analyse des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (VBRG e. V.). <https://verband-brg.de/analyse-verzerrtes-polizeiliches-lagebild-durch-entpolitisierung-rechter-gewalt/>

### *Verzeichnis der Autorinnen und Autoren*

- Alms, Lennard – Wissenschaftler für intelligente Systeme der Abteilung ART am Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS).
- Austin, Beatrix – Dr., Politikwissenschaftlerin, Head of Department, Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Baier, Jakob – M.A., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld.
- Bender, Rowenia – M.Sc., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen und Doktorandin der Sozialpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz.
- Bitschnau, Sarah – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Bretsch, David – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettfeld, Katrin – Prof. Dr. jur., M.Sc., Juristin und Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Büscher, Christian – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Cruz-Aceves, Victor – Dr., Politikwissenschaftler, Data Scientist in der Abteilung Terrorismus- und Radikalisierungsforschung am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).
- Dessecker, Axel – Prof. Dr., Jurist und Soziologe, stellv. Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) und apl. Professor an der Universität Göttingen.
- Dorndorf, Alexandra – Polizeipräsidentin von Münster und Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“.
- Eberspach, Kirsten – M.A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Endtricht, Rebecca – Dr., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Farren, Diego – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fecher, Lena – B.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Fischer, Jannik M. K. – M.A., Kriminologe und Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Frankenberger, Rolf – PD Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Rechtsextremismusforschung der Universität Tübingen.
- Frommer, Jana-Andrea – M.A., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und nebenamtliche Dozentin für Berufsrollenreflexion an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

- Gazos, Alexandros – M.A., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Glaser, Michaela – M.A., Soziologin, Senior Researcher, Berghof Foundation.
- Gonzatti, Daniel Saldivia – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Greipl, Simon – M.Sc., Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Grimm, Marc – Dr., Politikwissenschaftler, Vertretungsprofessor am Lehrstuhl für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal.
- Hartwig, Friedhelm – Dr., Islamwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter für modus/zad Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung, Berlin.
- Heimerl, Benjamin – Dr., Kriminologe, Teilprojektleiter des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo).
- Herr, Anne Theresa – M.Sc., Psychologin, Geschäftsstelle Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Polizeipräsidium Münster.
- Hinz, Lena – B.Sc., Geographin, Mitarbeiterin an der Universität Tübingen.
- Hirth, Maria-Anna – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hövelmann, Ralf – Polizeihauptkommissar, Geschäftsstelle Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Polizeipräsidium Münster.
- Hohner, Julian – M.A., Computational Social Scientist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hutter, Swen – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und an der Freien Universität Berlin.
- Jahn, Sarah Jadwiga – Dr., Religionswissenschaftlerin und Soziologin, hauptamtliche Dozentin für Ethik und Interkulturelle Kompetenz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.
- Jost, Jannis – Politikwissenschaftler, Abteilungsleiter der Abteilung Terrorismus- und Radikalisierungsforschung am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).
- Kaggl, Colin – M.A., Politikwissenschaft und Soziologie, wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband RIAS.
- Kanol, Eylem – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kart, Mehmet – Prof. Dr., Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule am Campus Bremen und Gründungsmitglied des Zentrums für Radikalisierungsforschung und Prävention (ZRP).
- Kemmesies, Uwe – Dr., Soziologe, Koordinator des MOTRA-Forschungsverbundes beim Bundeskriminalamt und Direktor des Instituts für angewandte Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention (in\_rex) an der Hochschule Fresenius.
- King, Sonja – Dr. phil., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.



- Kleinschnittger, Janosch – Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Peter Wetzels am Institut für Kriminologie der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie am Institut für Nah-Ost-Studien des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien in Hamburg.
- Knopp, Vincent – Dr., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Verbundprojekt „Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“ an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Campus Wiesbaden.
- Küchler, Armin – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt quantitative Methoden an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld sowie am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.
- Kühne, Olaf – Prof. Dr. Dr., Geograph und Soziologe, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Tübingen.
- Kurtenbach, Sebastian – Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft/Sozialpolitik an der FH Münster und Privatdozent an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.
- Loy, Bianca – Studium der Soziologie und Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie in Göttingen und Berlin. Wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband RIAS e.V. und Leitung des Projekts Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus (APZAS).
- Madeira, Octavia – Dr., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Michaelis, Sandra – M. Sc., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Niewöhner, Andre – Polizeioberrat, Leiter Koordinierungsgruppe Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Kreispolizeibehörde Coesfeld.
- Plattner, Georg – Dr., Politikwissenschaftler, von 2022 bis 2024 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie; seit 2024 im Schuldienst tätig.
- Pfau, Bjarne – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen.
- Rees, Yann – Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt Standort Bielefeld sowie am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.
- Richter, Thomas – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Lead Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA), Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg.
- Rieger, Diana – Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Rilling, Stefan – Dr., Wissenschaftler, Projektleiter der Abteilung ART am Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS).
- Röller, Tim – B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Schmid, Emilia – M.A., Mitarbeiterin an der Universität Tübingen.
- Schürmann, Lennart – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Schumilas, Linda – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiterin am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.

Schulze, Heidi – M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Simon, Lara – M.A., Studentin Politik- und Verwaltungswissenschaften, Universität Konstanz, Projektmitarbeiterin bei IZ32 von Dezember 2023 bis Februar 2024.

Völker, Teresa – Dr., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Weber, Kristin – Dr., Kriminologin, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz.

Weitzel, Gerrit – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

Wetzels, Peter – Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Leiter Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Zick, Andreas – Prof. Dr., Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld und Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung sowie der Konfliktakademie.

Zimmer, Veronika – Prof. Dr. Dr., Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule am Campus Münster und Gründungsmitglied des Zentrums für Radikalisierungsforschung und Prävention (ZRP).

## Abbildungsverzeichnis

### Cover und Grafiken

© Studio Halvar

### Bildnachweis

© shutterstock.com:

Ground Picture S. 86; fizkes S. 130; Ian Law S. 154; Alexandros Michailidis S. 186; pmvfoto S. 212; Wirestock Creators S. 226; Polonio Video S. 264; chrisdorney S. 286; Wasan Tita S. 312; Lilgraffer S. 352; Ivan Baranov S. 366; Bige Studio S. 378; Lieblingsbuerger S. 390; Felix Geringswald S. 406; Szymon Mucha S. 420; SeeSaw GmbH S. 436; UladzimirZuyey S. 454; Heide Pinkall2 S. 470; Ryan Nash Photography S. 482; Hadrian S. 498;

KuenstlicheIntelligenz-AdobeFirefly S. 50; Meme: Inhaber des Telegram-Kanals „Gutmenschenkeule“ (t.me/Gutmenschenkeule), Posting vom 11. Januar 2022 (Abruf am 24. Juni 2024) S. 366

